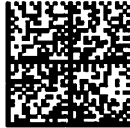


Persönliche Vorsprachen:  
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

**jobcenter**  
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Frau  
Michaela Röttgers-Huster  
Ludorffstr. 13  
58644 Iserlohn

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 417  
BG-Nummer: 35502//0009370  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)  
Telefon: 0800 666 4 888  
Telefax: 49 2371 905848  
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-417@jobcenter-ge.de  
Datum: 10.05.2017

**Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts**

Sehr geehrte Frau Röttgers-Huster,

auf Ihren Antrag vom 01.08.2016 bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.01.2017 folgende Leistungen:

Monatlicher Gesamtbetrag für August 2016 in Höhe von	64,61 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für September 2016 bis Oktober 2016 in Höhe von	749,00 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für November 2016 in Höhe von	597,78 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Dezember 2016 in Höhe von	701,00 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Januar 2017 in Höhe von	754,00 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Röttgers-Huster, Michaela; 355A301938	08/16	64,61
	09/16 - 10/16	749,00
	11/16	597,78
	12/16	701,00
	01/17	754,00

**Auszahlung der Leistung:**

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Röttgers-Huster, Michaela	01/17	Gutschein	48,00

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

**Begründung:**

Leistungsfestsetzung nach Berücksichtigung des tatsächlichen Einkommens. Bei den Lohnzahlungen für 09+10/16, Zufluss 11/16 (reguläre Lohnzahlungen erfolgt im laufenden Monat), wurde der zu gewährende manuelle Freibetrag berücksichtigt (je 112 € bei Einkommen 160 €; da ein Erstattungsanspruch vom Arbeitslosengeld I für 09/16 geltend gemacht wurde, bei dem bereits ein Freibetrag von 30 € gewährt wurde, wird dieser bei dem manuellen Freibetrag wieder in Abzug gebracht, da er aufgrund des Einkommens aus Erwerbstätigkeit nicht zustand); Überzahlung 11/16 103,22 € wird mit Nachzahlungsanspruch 01/17 48 € verrechnet (Gutschein)

allgrr\_bewilligungsbeschl...v17.01.00.06.00\_v15\_12.01.2017

Dienstgebäude  
Friedrichstr. 59/61  
58636 Iserlohn

Telefon  
Telefax  
+492371/905-844  
Internet  
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten  
Mo. - Fr. 07:30 - 12:30  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr (nur für  
Berufstätige)

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE50760000000076001617

Wie sich die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

### Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Röttgers-Huster, Michaela, geb. 09.10.1965; Kundennummer 355A301938

Kranken- und Pflegeversicherung	01.08.2016 - 31.01.2017	TECHNIKER-KRANKENKASSE
Rentenversicherung	01.08.2016 - 31.01.2017	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Anlagen  
Ergänzende Erläuterungen  
Berechnungsbogen  
Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Hinweis: Eine Erläuterung des Bescheides finden Sie unter: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Bürgerinnen > Bürger > Arbeitslosigkeit > Grundsicherung > Der Bescheid

### Ergänzende Erläuterungen

Bei den aufgeführten Erläuterungen handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Merkblatt ist auch im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) abrufbar.

- Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Leistungen ab dem Ersten des Monats gewährt werden, in dem der Antrag gestellt wird. Um Unterbrechungen des Leistungsbezugs zu vermeiden, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes bei dem zuständigen Leistungsträger einen weiteren Antrag stellen.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, werden auch Ihre diesbezüglichen Bescheide automatisch angepasst. Eines gesonderten Antrags hierzu bedarf es nicht.
- Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung" und legen entsprechende Nachweise bei.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden.
- Die Leistungen werden in der Regel für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger wie folgt ausgewiesen:  
Verwendungszweck 1 = Bedarfsgemeinschaft Nummer / Dienststellennummer des Jobcenters  
Verwendungszweck 2 = 1 / + Summe BA-Leistungen in Euro



\*S2\*

Verwendungszweck 3 = 2 / + Summe kommunaler Leistungen in Euro.



\*S3\*

Anlage zum Bescheid vom 10.05.2017

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Röttgers-Huster, Michaela

**Berechnung der Leistungen für August 2016:****Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname		Röttgers-Huster			
Vorname		Michaela			
Geburtsdatum		09.10.1985			
Kundennummer		355A301938			
Regelbedarf	404,00	404,00			
Grundmiete	245,00	245,00			
Nebenkosten	100,00	100,00			
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>749,00</b>	<b>749,00</b>			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro**

	Gesamtbetrag		355A301938		
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>					
Brutto	1.300,00	1.300,00			
Netto	984,39	984,39			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	300,00	300,00			
<b>zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	<b>684,39</b>	<b>684,39</b>			

**Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro**

	Anspruch		355A301938		
KdU - Miete/Eigentum	64,61	64,61			
<b>Summe</b>	<b>64,61</b>	<b>64,61</b>			

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.



**Berechnung der Leistungen für September 2016 bis Oktober 2016:****Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	<b>Gesamtbedarf</b>				
<b>Familienname</b>			<b>Röttgers-Hüster</b>		
<b>Vorname</b>			<b>Michaela</b>		
<b>Geburtsdatum</b>			<b>09.10.1965</b>		
<b>Kundennummer</b>			<b>355A301938</b>		
<b>Regelbedarf</b>		<b>404,00</b>	<b>404,00</b>		
<b>Grundmiete</b>		<b>245,00</b>	<b>245,00</b>		
<b>Nebenkosten</b>		<b>100,00</b>	<b>100,00</b>		
<b>Gesamtbedarf</b>		<b>749,00</b>	<b>749,00</b>		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

**Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro**

	<b>Anspruch</b>	<b>355A301938</b>			
<b>Regelbedarf</b>	<b>404,00</b>	<b>404,00</b>			
<b>KdU - Miete/Eigentum</b>	<b>345,00</b>	<b>345,00</b>			
<b>Summe</b>	<b>749,00</b>	<b>749,00</b>			



**Berechnung der Leistungen für November 2016:****Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname			Röttgers-Hüster		
Vorname			Michaela		
Geburtsdatum			09.10.1965		
Kundennummer			355A301938		
Regelbedarf	404,00		404,00		
Grundmiete	245,00		245,00		
Nebenkosten	100,00		100,00		
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>749,00</b>		<b>749,00</b>		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro**

	Gesamtbetrag		355A301938		
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>					
Brutto	346,67		346,67		
Netto	345,22		345,22		
<b>Gesamteinkommen</b>	<b>345,22</b>		<b>345,22</b>		
individueller Freibetrag	194,00		194,00		
<b>zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	<b>151,22</b>		<b>151,22</b>		

**Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro**

	Anspruch		355A301938		
Regelbedarf	252,78		252,78		
KdU - Miete/Eigentum	345,00		345,00		
<b>Summe</b>	<b>597,78</b>		<b>597,78</b>		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.



**Berechnung der Leistungen für Dezember 2016:****Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname			Röttgers-Huster		
Vorname			Michaela		
Geburtsdatum			09.10.1965		
Kundennummer			355A301938		
Regelbedarf	404,00		404,00		
Grundmiete	245,00		245,00		
Nebenkosten	100,00		100,00		
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>749,00</b>		<b>749,00</b>		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro**

	Gesamtbeitrag		355A301938		
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>					
Brutto	160,00		160,00		
Netto	160,00		160,00		
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	112,00		112,00		
<b>zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	<b>48,00</b>		<b>48,00</b>		

**Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro**

	Anspruch		355A301938		
Regelbedarf	356,00		356,00		
KdU - Miete/Eigentum	345,00		345,00		
<b>Summe</b>	<b>701,00</b>		<b>701,00</b>		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.



**Berechnung der Leistungen für Januar 2017:****Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname		Röttgers-Huster			
Vorname		Michaela			
Geburtsdatum		09.10.1965			
Kundennummer		355A301938			
Regelbedarf	409,00	409,00			
Grundmiete	245,00	245,00			
Nebenkosten	100,00	100,00			
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>754,00</b>	<b>754,00</b>			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro**

	Gesamtbeitrag		355A301938		
<b>sonstiges Einkommen</b>					
Arbeitslosengeld	29,10	29,10			
<b>Gesamteinkommen</b>	<b>29,10</b>	<b>29,10</b>			
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	29,10	29,10			
<b>zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			

**Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro**

	Anspruch		355A301938		
Regelbedarf	409,00	409,00			
KdU - Miete/Eigentum	345,00	345,00			
<b>Summe</b>	<b>754,00</b>	<b>754,00</b>			



Jobcenter Märkischer Kreis  
Friedrichstr. 59/61  
58636 Iserlohn

Bescheid wurde erstellt am: 10.05.2017

## Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Vorname	Michaela
Name	Röttgers-Huster
Straße	Ludorffstr. 13
Ort	58644 Iserlohn

Empfänger von Sozialgeld oder ALG II  
einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Für die Bedarfsgemeinschaft des o.g. werden Leistungen für folgende Zeiten bewilligt:

01.08.2016 bis 31.01.2017

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### ZUR INFORMATION:

Wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten, senden Sie diese Bescheinigung an folgende Adresse:

**ARD, ZDF und Deutschlandradio  
Beitragsservice  
50656 Köln**

### Wichtig:

**Geben Sie unbedingt Ihre 9-stellige Beitragsnummer an, unter der Ihre Wohnung beim Beitragsservice angemeldet ist.**

Beitragsnummer:

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Dienstgebäude  
Friedrichstr. 59/61  
58636 Iserlohn

Telefon  
Telefax  
+492371/905-844  
Internet  
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten  
Mo. - Fr. 07:30 - 12:30  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr (nur für  
Berufstätige)

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

# Vollmacht - Prozeßvollmacht - Strafprozeßvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht-Prozeßvollmacht-Strafprozeßvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer und im Disziplinarverfahren,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen -auch in Ehesachen-,
6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung im Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
8. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluß von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozeßvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.
10. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw..
13. Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_

*elb. Röhlgers-Hustw*  
(Unterschrift)

# Vollmacht - Prozeßvollmacht - Strafprozeßvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht-Prozeßvollmacht-Strafprozeßvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer und im Disziplinarverfahren,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen -auch in Ehesachen-,
6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung im Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
8. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluß von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozeßvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.
10. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw..
13. Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_

*de. Röthgen-Uster*  
(Unterschrift)

## Vollmacht - Prozeßvollmacht - Strafprozeßvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird in Sachen \_\_\_\_\_

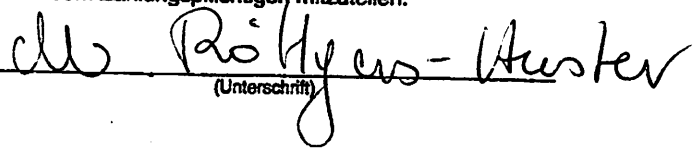
wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht-Prozeßvollmacht-Strafprozeßvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatkldagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer und im Disziplinarverfahren,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen -auch in Ehesachen-,
6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung im Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebeninterventent,
8. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluß von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozeßvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.
10. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw..
13. Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzutellen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

  
(Unterschrift)

# Vollmacht - Prozeßvollmacht - Strafprozeßvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht-Prozeßvollmacht-Strafprozeßvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer und im Disziplinarverfahren,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen -auch in Ehesachen-
6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung im Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
8. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluß von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozeßvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.
10. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw..
13. Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_

*Ab-Rötgers-Kunster*  
(Unterschrift)